



Dr. Christos Pantazis, MdB

*Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 50 | Braunschweig
Stellv. gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion*

Pressemitteilung

Bundesverfassungsurteil über die Ausschussvorsitze im Deutschen Bundestag

„Das Urteil ist eindeutig: Die AfD hat keinen Anspruch auf Ausschussvorsitze! Das Wesen der Demokratie – Das Wesen ihrer Selbst ist die Wahl!“

Braunschweig, 18.09.2024

Dr. Christos Pantazis, MdB

*Abgeordneter für Braunschweig
Stv. gesundheitspolitischer Sprecher*

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227 78040
Fax: +49 30 227 23 78040

Wahlkreisbüro:

Schloßstraße 8
38100 Braunschweig
Tel.: +49 531 4809 822
Fax: +49 531 4809 850

christos.pantazis@bundestag.de
www.christos-pantazis.de

Seit mehreren Jahren versucht die AfD-Fraktion in drei Ausschüssen die Vorsitze zu stellen. Sie möchten ihn bestimmt wissen. Dabei handele es sich um Wahlen in den jeweiligen Ausschüssen. Die AfD leite aber aus der Geschäftsordnung ab, dass es sich um eine Bestimmung ohne Wahl handelt.

Der stellvertretende gesundheitspolitische Sprecher und Obmann der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Christos Pantazis erklärt hierzu:

„Mit dem heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts haben wir eine abschließende Klärung erzielt. Das Urteil bestärkt uns und zeigt, dass es sich nicht nur lohnt die Demokratie zu schützen, sondern auch, dass die Rechtsauffassung der AfD hinsichtlich der Bestimmung ohne Wahlen mitnichten unsere demokratischen Werte widerspiegelt. Schließlich ist das Wesen ihrer Selbst die Wahl in Mehrheitsentscheidungen.“

Fraktionen haben das Recht eine bzw. einen Kandidaten für den Vorsitz vorzuschlagen. So auch bei der AfD..

„Dieses Vorgehen und Recht ist unbestritten. Gleichwohl müssen sich die Kandidierenden auch zur Wahl stellen. Von diesem demokratischen Recht haben die Mitglieder des Gesundheitsausschusses Gebrauch gemacht. Und die Kandidatinnen und Kandidaten der AfD sind entsprechend durchgefallen. Schließlich hat die AfD unter anderem rechtskräftig verurteilte Corona-Subventionsbetrüger vorgeschlagen.“, erklärt Dr. Pantazis



Dr. Christos Pantazis, MdB

*Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 50 | Braunschweig
Stellv. gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion*

Dieses demokratische Votum wollte die AfD nie anerkennen. Sie vertreten bis heute die Auffassung, dass ihnen der Ausschussvorsitz schlichtweg zustehe.

„Und hier hat das Urteil hat für ein und allemal Klarheit geschaffen und die AfD hat sich entsprechend zu verhalten. Nach Erfahrungen mit Herrn Brandner sowie mit Herrn Ziegler im März 2024 und seiner unrechtmäßigen Besetzung des Platzes der amtierenden Vorsitzenden ist es zweifelhaft, ob die AfD-Kandidaten überhaupt gewählt werden. Ein derartiges Verhalten verdeutlicht die Missachtung der AfD gegenüber unserer Demokratie und deren Regeln. Ich hoffe, dass wir uns künftig wieder auf das Wesentliche konzentrieren können: die Stärkung des deutschen Gesundheitswesens.“ so Dr. Pantazis abschließend.